

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler • Lange Str. 37 • 44532 Lünen

Stadt Lünen
Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ralf Schaefer
Im Wiesengrund 17
44532 Lünen
ralf.schaefer@piraten-freie-waehler-luenen.de

Gabriele zum Buttel
Kleine Laake 31
44532 Lünen
zumbuttel@piraten-freie-waehler-luenen.de

Lünen, den 15. Januar 2019

Antrag zur Haushaltsplanberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 07. Februar 2019 und zur Sitzung des Rates am 14. Februar 2019 – Anpassung der Gebühren nach KaG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

Die Fraktion Piraten / Freie Wähler stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lünen vom 25. Februar 2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.03.2016 ab dem Haushalt 2019 bürgerfreundlicher zu gestalten und zwar solange, bis vom Land Nordrhein-Westfalen das Gesetzgebungsverfahren in dieser Sache abgeschlossen worden ist. Entsprechend der untenstehenden Tabelle sollen die Beiträge angepasst werden.

bei (Straßenart)	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industrie- gebieten	im übrigen	

			Anliegeranteil	
1. Anliegerstraßen	Maximalbreite	Maximalbreite	alt	neu
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	70 v. H.	20 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	nicht vorgesehen	70 v. H.	20 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	80 v. H.	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	80 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	80 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	80 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			70 v. H.	20 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	80 v. H.	20 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 v. H.	10 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	50 v. H.	10 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 v. H.	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	65 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	65 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			50 v. H.	10 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	20 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 v. H.	10 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	20 v. H.	10 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v. H.	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	60 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	60 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			20 v. H.	10 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	20 v. H.
Hauptgeschäftstraßen				
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	60 v. H.	20 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	60 v. H.	20 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v. H.	20 v. H.

d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	70 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	70 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	70 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			60 v. H.	20 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.	20 v. H.

Bei Wirtschaftswegen beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 20 v. H. (alt 65 v. H.), die anrechenbare Breite wird mit 3,00 m festgesetzt.

Der § 8 KAGNRW verpflichtet die Kommunen zwar, Straßenbaubeiträge zu erheben, die Stellschrauben für die Beitragslast liegen aber in kommunaler Verantwortung.

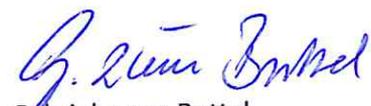
Das aktuelle System ist ungerecht, da es die Bürgerinnen und Bürger abhängig vom Wohnort benachteiligt.

Die Beitragsbelastungen, die durch die Straßenausbaubeiträge entstehen, können für betroffene Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer, insbesondere alleinstehenden Senioren, sehr hoch ausfallen und diese in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Für Familien, die die Finanzierung für ihr Haus noch abzahlen müssen, sind solche Summen ebenso untragbar wie für Rentner, die ihr Haus womöglich neu beleihen müssen, weil ihre Rente nicht reicht und sie Schwierigkeiten haben, einen Kredit zu bekommen.

Ferner sind diese Kostengrößen für keinen Eigentümer planbar um finanzielle Vorkehrungen zu treffen. Auf die Zahlkraft der Eigentümer wird keinerlei Rücksicht genommen. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist für die Eigentümer nicht messbar.

Wie ungerecht die Bürger und Bürgerinnen in Lünen behandelt werden zeigen aktuelle Zahlen: Wer in Bergkamen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen wohnt, hat Glück. Denn in diesen Städten im Kreis Unna werden sie nur zu 50 Prozent an den Kosten für den Straßenausbau beteiligt, während es in Selm und Werne 75 Prozent sind.

Mit freundlichen Grüßen


 Gabriele zum Buttel
 Fraktion Piraten / Freie Wähler